

## VOLLMACHT

Der/Die Unterzeichner/in erteilt hiermit Herrn **Rechtsanwalt Matthias Stefan Clauser**,  
Lange Str. 9, 18273 Güstrow

### Vollmacht:

\_\_\_\_\_

### Gegenstand:

\_\_\_\_\_

Diese Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO erstreckt sich insb. auf folgende Befugnisse:

1. Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens, die Erhebung der Gehörsrüge gem. § 321a ZPO und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. Zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. Zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. Zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. Zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. Zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. Zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. Zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
9. Zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO und StrEG zulässigen Anträgen, insb. auch für das Betragsverfahren;
10. Zur Vertretung in Sozial- und Verwaltungssachen sowie deren Vorverfahren
11. Zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
12. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
13. Zur Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
14. Zur Akteneinsicht;
15. Zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes;
16. Zur E-Mail-Korrespondenz sämtlicher das Mandat betreffender Kommunikation.

### Hinweise:

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und richtet sich nach dem Gegenstandswert soweit keine abweichenden Honorarvereinbarungen getroffen werden. Eine Verrechnung eingehender Gelder Dritter mit Rechnungspositionen dieses Streitgegenstandes wird hiermit gestattet.

In der ersten Instanz vor dem Arbeitsgericht trägt jede Partei ihre Kosten alleine, insb. für die Zuziehung eines Beistandes oder Prozessbevollmächtigten und wegen Zeitversäumnis. Eine Erstattung durch die Gegenseite erfolgt in keinem Fall.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift